

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2014-138

öffentlich

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren "Gewerbegebiet Flugplatz - Fliegerstraße"

Einreicher: Bürgermeister

04.08.2014

Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60

Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
09.09.2014	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0
12.09.2014	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
24.09.2014	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 27 Ja: 27 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

1. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flugplatz - Fliegerstraße“ und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom August 2014 gebilligt.
2. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414); geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden (§ 4 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen werden auf 2 Wochen verkürzt (§ 4 Abs. 3 Satz 3 BauGB).

Andreas Holfeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.09.2014 (BV-2014-100) die Auswertung der Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes beschlossen. Die Abwägung wurde in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Bei der wiederholten Beteiligung kann bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können und dass die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme angemessen verkürzt werden.

Aufgrund der Abwägung sind lediglich einige redaktionelle Hinweise/Vermerke in Begründung und Planzeichnung aufzunehmen gewesen. Weiterhin ist die für die Kleintierhaltung vorgesehene Grundfläche zu reduzieren. Diese Änderung erfordert ein erneutes Beteiligungsverfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB.

Das Verfahren wird entsprechend § 233 Abs. 1 Satz 1 BauGB nach dem BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) weitergeführt.

Es wird vorgeschlagen, die o. g. Beschlüsse zu fassen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

- 1 Planentwurf inklusive Begründung August 2014 (im Ratsinfoprogramm abrufbar)
- 2 Auflistung der Änderungen gegenüber dem 1. Entwurf